



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Kreissportbund Harz e.V.
Geschäftsstelle
Herr Präsident Henning Rühle
Dornbergsweg 30
38855 Wernigerode

info@ksb-harz.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: D II
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt: D II Ordnungsverwaltung
Bearbeiter: Frau Wendland
Telefon: 03941 5970- 4141
Fax: 03941 5970-4333
E-Mail: Dezernat2@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus / Zimmer Nr.: V / 309
Datum: 20.05.2021

Covid-19-Impfungen – Priorität 3

für Übungsleiter!

Sehr geehrter Herr Rühle,

Herr Sutor vom TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V. hat sich mit der Frage der Priorisierung von Übungsleitern im Kinder- und Jugendsport an mich gewandt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 8 der Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV vom 29. April 2021 haben Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, oder an Hochschulen tätig sind, mit erhöhter Priorität Anspruch auf Schutzimpfung (Priorität 3).

Gemeinschaft, Bewegung, Spiel und Gesundheit durch Sport im Verein sind gerade für Kinder und Jugendliche essentiell. In den zurückliegenden Monaten kam diese Vereinsarbeit durch die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie mit zum Teil fatalen Folgen einerseits für unsere Kinder und Jugendlichen andererseits für die Sportvereine zum Erliegen.

Der augenblicklich positiv zu vermerkende Rückgang der Infektionszahlen der Corona-Pandemie wird in der nächsten Zeit auch wieder vermehrte sportliche Aktivitäten der Kinder- und Jugendlichen im Verein zulassen. Um diese Angebote für die Kinder und Jugendlichen wie auch für ihre Übungsleiter sicherer machen, scheint eine Gleichbehandlung der Übungsleiter im Vereinssport mit dem Personal an den Schulen geboten. Was nützt es, den Schulbetrieb durch ein Impfangebot an Lehrerschaft und Schulpersonal abzusichern und parallel dazu dies für die nachmittäglichen Angebote im Sportverein nicht ebenso anzubieten?

Nach Rücksprache mit der Amtsleiterin des Jugendamtes des Landkreises Harz ist er nur konsequent, auch die Sparten des Kinder- und Jugendsports in den Sportvereinen als Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im weiteren Sinne zu betrachten.

Damit wird den im Kinder- Jugendsport tätigen Übungsleitern der Zugang zur Priorität 3 eröffnet.

Sitz der Verwaltung:
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Telefon: (0 39 41) 59 70 - 0
Telefax: (0 39 41) 59 70 - 43 33
Internet: www.kreis-hz.de
E-Mail: info@kreis-hz.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Harzsparkasse
IBAN: DE33 8105 2000 0370 0831 05
BIC: NOLADE21HRZ

Sowohl im Impfzentrum als auch in den Arztpraxen werden geeignete Nachweise zum Vorliegen einer Zugehörigkeit zu einer der Priorisierungsgruppen verlangt. **Zum Nachweis der Übungsleiterfunktion ist der Übungsleitervertrag oder eine Bescheinigung des Vereins vorzulegen, dass die Impfpriorisierung durch die Tätigkeit als Übungsleiter im Kinder- und/oder Jugendsport vorliegt.**

Angesichts der immer noch zu verzeichnenden Impfstoffknappheit und der Vielzahl berechtigter Personen, die auf einen Impftermin warten, bitte ich jedoch um Verständnis, dass trotz dieser Anerkennung der Priorisierung nicht jeder Wunsch nach einem Impftermin – egal ob im Impfzentrum oder in einer Arztpraxis - umgehend erfüllt werden kann.

Da die Beantwortung für alle Sportvereine im Landkreis Harz von allgemeinem Interesse sein dürfte, bitte ich Sie, dieses Schreiben über den KSB Harz e.V. an die Vereine im Landkreis Harz einer breiten Leserschaft zu übermitteln.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



Wendland
Dezernentin Ordnungsverwaltung